

Patientenverfügung / Vorsorgevollmacht

Zur Vorbereitung auf unser Gespräch bitten wir Sie Folgendes zu beachten!

Beantworten Sie im Vorfeld die Fragen auf den nächsten Seiten und halten Sie die genannten Informationen für den Telefontermin bereit.

Zur Vorsorgevollmacht:

- » Voraussetzung dafür, dass Sie eine Vorsorgevollmacht erteilen können, ist dass Sie geschäftsfähig sind.
- » Eine Vorsorgevollmacht ist eine besondere Art der Vollmacht. Sie können in dieser eine andere Person benennen, die alle Aufgaben für Sie erledigen und rechtsverbindliche Erklärungen für Sie abgeben darf, wenn Sie das selbst nicht mehr können (z. B. Voll-, Teil-, Kurzeitpflege und Unterbringung, Begleichung von Rechnungen, Auflösungen Haushalt, Kündigung oder Auflösung von Verträgen oder Neuabschluss, usw.)
- » Zum Bevollmächtigten sollten Sie deshalb ein **uneingeschränktes Vertrauensverhältnis** haben. **Es muss jedoch kein Familienmitglied sein.**
- » Überlegen Sie sich daher, wem Sie eine Vollmacht erteilen wollen. In der Regel bevollmächtigen sich Ehegatten und Lebenspartner gegenseitig. Sie sollten sich jedoch auch überlegen, ob Sie nicht zur Sicherheit noch eine oder mehrere (bis zu drei) weitere Person(en) benennen wollen, falls Ihnen und Ihrem Partner gemeinsam was passiert (z. B. Verkehrsunfall).
- » Sie sollten mit dieser Person sprechen und sie fragen, ob sie willens und in der Lage wäre, Ihrem Wunsch nachzukommen.
- » Es kann ebenso eine neutrale Person als Betreuer eingesetzt werden.
- » **Bitte schreiben Sie sich Namen, Anschrift und Geburtsdaten der Personen auf und halten diese Daten zu unserem Telefonat griffbereit.**
- » Bitte beachten Sie, dass für Bankangelegenheit, das heißt alle Geschäfte, die im Zusammenhang mit der Konten- oder Depotführung stehen, der Einfachheit halber **zusätzlich eine Vollmacht** auf bankeigenem Vordruck erteilt werden sollte. Wenden Sie sich hierzu an Ihre Bank/Sparkasse.
- » Bei risikoreichen medizinischen Behandlungen/Behandlungsablehnungen/Behandlungsabbrüchen sowie bei Unterbringung und freiheitsentziehenden Maßnahmen benötigt auch der Bevollmächtigte die Genehmigung des Betreuungsgerichts. Dies ist gesetzlich vorgeschrieben.

Checkliste zur Vorbereitung:

- Wer soll als Bevollmächtigter eingetragen werden und wie viele?
- Soll evtl. auch ein Freund/Freundin eingetragen werden?
- Soll ein Ersatzbevollmächtigter eingesetzt werden?
- Wer soll die Patientenverfügung als Bevollmächtigter durchsetzen?
- Wer soll im Notfall sofort benachrichtigt werden, wenn ich nicht mehr ansprechbar bin?
- Wo wohne ich, wenn ich mich schlecht bewegen kann?
- Entscheidung über freiheitsentziehende Maßnahmen im Krankenhaus, im Pflegeheim, oder sonstiger Einrichtungen?
- Und falls trotz dieser Vorsorgevollmacht die Bestellung einer Betreuung notwendig sein, wen möchte ich in diesem Falle einsetzen und wer ist Ersatz falls die erstgenannte Person nicht kann? Oder wer in keinem Fall ausgewählt werden sollte?

Zur Patientenverfügung:

- » Sie können als geschäftsfähige Person, in einer Patientenverfügung Regelungen über die **Art und den Umfang medizinischer Maßnahmen** treffen, die noch durchgeführt werden sollen, wenn Sie nicht mehr **einwilligungsfähig** sein sollten. Mit einer Patientenverfügung können Sie also den behandelnden Ärzten einen Leitfaden geben, in denen Sie sich nicht mehr äußern können und zu erwarten ist, dass Sie dem Ende nahe sind und kein selbstbestimmtes Leben mehr werden führen können.
- » Solange eine Heilung noch möglich und wahrscheinlich ist, bleibt es selbstverständlich Berufspflicht der behandelnden Ärzte, alles Erforderliche und Mögliche zu Ihrer Genesung zu unternehmen.
- » Die Patientenverfügung entfaltet in derartigen Fällen also gar keine Wirkung. Dies gilt selbstverständlich auch dann, solange Sie Ihre Wünsche noch selbst äußern können.
- » Sie sollten sich daher überlegen, unter welchen Voraussetzungen und in welchem Umfang Sie **lebenserhaltende** oder **lindernde Maßnahmen** noch wünschen oder ablehnen wollten.

Als Orientierung kann unter vielen Angeboten die Broschüre des Bundesjustizministeriums empfohlen werden. Diese kann über das Internet unter www.bmjv.de/SharedDocs/Publikationen/DE/Patientenverfuegung.html heruntergeladen werden.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Broschüre per Post in Papierform frei Haus zu bestellen. Die Adresse lautet:
Publikationsversand der Bundesregierung
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Checkliste zur Vorbereitung:

- **Wann soll die Patientenverfügung greifen?** (z. B. aufgrund einer Hirnschädigung, Endstadium einer tödlich verlaufenden Krankheit, usw.)
- **Möchten Sie lebensverlängernde Maßnahmen, und wie sollen diese aussehen?** (z. B. Beenden oder Unterlassen lebensverlängernder Maßnahmen)
- **Welche Schmerz- und Symptombehandlung möchte ich?** (z. B. Linderung der Schmerzen trotz Verkürzung der Lebensdauer)
- **Möchte ich künstlich ernährt werden oder eine Verminderung nach ärztlichen Ermessen?** (z. B. enterale Ernährung → direkt in den Magen)
- **Möchte ich eine künstliche Flüssigkeitszufuhr oder eine Verminderung nach ärztlichem Ermessen?**
- **Möchte ich wiederbelebt werden?**
- **Möchte ich eine künstliche Beatmung oder nur die Linderung der Atembeschwerden?**
- **Möchte ich in Verbindung mit den bisher gestellten Fragen an die Dialyse?**
- **Wo möchten Sie Ihre letzten Tage verbringen?**
- **Wer darf mit anwesend sein und wer soll auf keinen Fall am Ende anwesend sein?**
- **Wer soll die Sterbebegleitung sein?** (z. B. ein Seelsorger oder ein Hospizdienst)
- **Haben Sie einen Organspende Ausweis und soll dieser zum tragen kommen?**